

## **Unternehmenssanktionsrecht: „shame sanctions“ verhindern**

Die Junge Union Deutschlands fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, die von der Bundesregierung im Rahmen des Unternehmenssanktionsrechts vorgesehene Pflicht zur Veröffentlichung von Urteilen gegen Unternehmen zu verhindern.

Begründung:

Durchsetzung und Vollzug von Gesetz und Recht obliegen dem Staat. Insbesondere dürfen Sanktionswirkungen nicht durch die gesellschaftliche Öffentlichkeit bezweckt werden. Zu Recht hat der mittelalterliche Pranger in einem demokratischen Rechtsstaat keinen Raum. Insofern ist es unredlich und entspricht nicht dem Konzept des Rechtsstaats, dass der Staat bewusst Reputationsschäden zu erreichen sucht.

Außerdem sind solche Beschämungssanktionen mit Hinblick auf Familienunternehmen zu verhindern, in denen der Name des Unternehmens und der Gesellschafter sich entsprechen. Diese dürfen nicht durch etwaige Maßnahmen in Sippenhaft genommen werden.